

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung „04/16 Waldstraße / Erlenweg“

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 beschlossen, im Ortsteil Kochendorf einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen mit der Bezeichnung „04/16 Waldstraße / Erlenweg“.

Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich ist im nachstehend nicht maßstäblichen Abgrenzungsplan dargelegt.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt der Stadt Bad Friedrichshall unterrichten (Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall). Es können Äußerungen zur Planung vorgetragen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der „Ortsbauplan Kocherwald-Siedlung“ (1955) geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung zusätzlicher Baulandpotentiale in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zu schaffen.

Bad Friedrichshall, den 28.06.2023

gez. Timo Frey
Bürgermeister